Neue Bodenurkunden aus Starkenburg. Veröffentlichungen des Amtes für Bodendenkmalpflege im Regierungsbezirk Darmstadt, hrsg. von W. Jorns, Heft 2. Kassel (Bärenreiter-Verlag) 1953. 186 Seiten mit 36 Abbildungen im Text, 11 Tafeln, 1 Karte.

Auf die Wetterauer Fundberichte läßt der rührige Leiter des Amtes für Bodendenkmalpflege im Reg.-Bez. Darmstadt in Gemeinschaftsarbeit mit G. Löwe und G. Wiesenthal, bereichert durch anthropologische Beiträge von K. Gerhardt und J. Schwidetzky, einen wohl überlegten und auch drucktechnisch bemerkenswert gediegenen Bericht über die Funde der letzten 15 Jahre aus Starkenburg, also dem Südteil des Reg.-Bez., folgen. Geplant sind eine Fortsetzung der Wetterauer Fundberichte, ein Bericht über die übrigen oberhessischen Kreise und dann jährliche Berichterstattung für den ganzen Reg.-Bez. Da auch in den Reg.-Bez. Kassel und Wiesbaden die Vorlage von Fundberichten für die Kriegs- und Nachkriegsjahre eingesetzt hat, kann für Hessen demnächst ein vollständiger Überblick erwartet werden. In einer Anzahl deutscher Länder werden gleichartige Unternehmen durchgeführt oder doch angebahnt. Scheint es doch glücklicherweise allmählich communis opinio geworden zu sein,

daß auf diese Weise nicht nur dem Fachmann und Heimatfreund gedient, sondern auch einer etwaigen Zerstörung vorgesorgt wird. Die erheblichen Kriegsschäden, die das Landesmuseum Darmstadt und manche Heimatmuseen erlitten haben, beleuchten die Notwendigkeit solcher Fundberichte auf das deutlichste.

Die hier vorgelegte Leistung ist umso anerkennenswerter, als sie mit einem sehr kleinen Mitarbeiterkreis ohne technische Hilfskräfte — alle Zeichnungen werden G. Löwe verdankt -, deren ein modernes Landesamt für Bodendenkmalpflege nicht mehr entraten kann, in Jahren mühsamen Wiederaufbaus nach Vernichtung des Fundarchivs durchgeführt werden mußte. Es ist klar, daß die Beschreibung von Fundumständen und Funden nach Verlust so vieler Unterlagen unterschiedlich ausfallen mußte. Soweit es diese zuließen, sind die Beschreibungen knapp aber klar, so daß man sich im allgemeinen eine zureichende Vorstellung machen kann. Die Problematik der Vorlage römischer Keramik, die wie meist den Hauptanteil der römischen Funde stellt, entweder mit sehr detaillierter Einzelbeschreibung oder summarisch nach Typen, die man wie zuletzt Goses Formenkatalog für allgemein verbindlich hält, wird auch hier evident. Vermehrte Abbildungen vor allem von Fundstücken aus den kleinen Museen wären erwünscht gewesen. Störend sind einige Druckfehler bei Abbildungsverweisen. Nach Möglichkeit sind die Fundstellen nach Koordinaten bezeichnet, Leider fehlen topographische Angaben über die Lage im Gelände, wichtig vor allem für Gräber der Völkerwanderungszeit. Jedem Zeitabschnitt ist unter Hervorhebung der Neufunde eine Einführung vorangestellt, ein nicht nur für den Heimatfreund willkommener und im allgemeinen wohlgelungener Überblick über die Vor- und Frühgeschichte Starkenburgs, zumal die bekannten Darstellungen von Behn und Koch kaum mehr greifbar sein dürften. Es war eine gute Idee, jedem Zeitabschnitt eine Liste der bisher bekannten Fundorte beizugeben.

Der Zuwachs an neolithischen Funden ist abgesehen von dem schon veröffentlichten Grab der Becherkultur von Kelsterbach nicht erheblich. Größer ist er für die Bronzezeit, wo die Gräber von Wixthausen zu erwähnen sind, und für die Urnenfelderzeit, den W. Jorns wohl richtig zumeist der jüngeren Stufe zuweist; bemerkenswert ist der seltene Nachweis einer Ustrine von Groß-Rohrheim (S. 67). Verhältnismäßig zahlreich, aber nichts besonderes bietend sind die Funde der Hallstattzeit. Gegenüber den ziemlich spärlichen Zugängen der älteren Latènezeit fallen die reichlicheren der Spätlatènezeit auf. Aus der römischen Zeit sind die Lokalisierung des Kastells Seligenstadt in der Altstadt des Ortes und die Fülle vornehmlich von Siedlungsfunden aus Dieburg hervorzuheben. Ständen der hessischen Denkmalpflege mehr Mittel und ein größerer Apparat zur Verfügung, ließen sich hier vermutlich Aufschlüsse über Grundriß und Stratigraphie des vicus Auderia gewinnen. Daß ein Bauherr in einer Ausschachtung vorsätzlich Mauerreste zerstörte und dem Kreispfleger den Zugang verwehrte, zeigt wieder einmal drastisch die Unzulänglichkeit der derzeitigen Denkmalschutzgesetze (S. 133). An vielen Stellen wurden Gräber der Völkerwanderungszeit mit teilweise guten Beigaben — u. a. handgemachte Gefäße — geborgen, doch konnte nirgends ein Friedhof ganz oder doch in einem repräsentativen Ausschnitt aufgedeckt werden.

Bonn. R. v. Uslar.